

Amt für Mobilität und Infrastruktur
1777/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 10.11.2022

öffentlich

Fußgängersignalanlagen

Sachverhalt:

Auf den TOP 5.1 der Sitzung des MobilA am 15.9.2022 wird verwiesen.

Grundsätzliches:

Eine Fußgängersignalanlage (FSA) ist in der aktuellen Verkehrsentwicklung nicht immer die sicherste und bevorrechtigende Querungsvariante für den Fußgängerverkehr. Fußgängersignalanlagen zeigen eher, dass der Fußgängerverkehr dem Autoverkehr aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten ungeordnet ist, da dieser an der Lichtsignalanlage zunächst die Ampel anfordern und dann auf das Grünsignal warten muss. Die Grünzeit ist außerdem beschränkt und springt irgendwann auch wieder zurück auf Rot, sodass längere und/oder pulkweise ankommende Fußgängergruppen nicht immer in einem Zuge sicher queren können. Fußgänger-LSA stehen jedoch meist da, wo der Fußgängerverkehr eindeutig Vorrang haben sollte. Es besteht also an solchen Stellen eine widersprüchliche Lage.

Besonders gefährlich wird es, wenn die Anlagen aufgrund des Alters ausfallen. In diesen Fällen wird die Fußgänger-LSA noch gefährlicher, da dann die Verkehrsregelung für die meisten Verkehrsteilnehmer unklar ist und zu Verwirrung führt. Eine ausgefallene LSA gibt dem Autofahrer das Gefühl, nicht stehenbleiben zu müssen, da kein Rotsignal gesehen wird. Der Fußgängerverkehr sieht keine Bevorrechtigung und fühlt sich dem Autofahrer gegenüber wartepflichtig. In diesen Fällen muss meist kurzfristig die Polizei eingreifen.

Analysen und Ergebnissen zur Folge geschehen an Signalanlagen mehr Fußgängerunfälle als an alternativen Übergängen wie z.B. Fußgängerüberwegen, Querungsinseln o.ä.

Die AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) hat hierzu 2019 entsprechende Fachvorträge publiziert. Auch die Unfallforschung der Versicherer (GDV) kommt auf entsprechende Ergebnisse.

Alternative Querungsformen können bei ordentlicher und funktionsgerechter Ausgestaltung dazu führen, dass

- Fußgänger weniger Wartezeiten haben und länger durchgehend queren können,
- Fußgänger eindeutiger erkennen, dass sie Vorrang haben,
- Autofahrer eindeutig erkennen, dass sie kein Vorrang haben und hier Vorsicht geboten ist,
- die Wahrnehmung und Sichtbeziehung steigen,
- insgesamt die Verkehrssicherheit erhöht wird und
- die Betriebskosten sinken.

Wie bereits unter TOP 5.1 der Sitzung des MobilA am 15.9.2022 berichtet, hat die Verwaltung deshalb verschiedene FSA begutachtet. Im ersten Schritt werden folgende 3 Anlagen dargestellt:

1. Jakobstraße/Schule

Aufgrund von zahlreichen Ausfällen der Anlage in den letzten Jahren wäre eine grundhafte Instandsetzung zwingend notwendig, die mindestens 10.000 € Kosten für LED-Signalgeber, Steuergeräteanpassung etc. verursachen würde. Im Anschluss wären dann immer noch jährliche Kosten von ca. 2.000 € zu erwarten (aktuelle Preisanpassung wegen steigender Energie- und Materialkosten können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese genannten Kosten deutlich ansteigen). Für die nächsten 15 Jahre wäre dies eine finanzielle Belastung des Haushalts von mindestens 40.000 € (Tendenz deutlich steigend) von konsumtiven Mitteln. Diese Kosten und Energie könnten eingespart werden.

Da aus fachlichen Gründen eine alternative Querungsform sicherer ist und diese Anlage durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden kann, wird eine Instandsetzung dringlich nicht empfohlen.

Im nächsten gemeinsamen Ortstermin mit Polizei und Ordnungsamt wird hier ein alternativer Standort für einen Fußgängerüberweg geprüft. Nach einvernehmlicher Festlegung soll dann die Herstellung eines barrierefreien, funktionsgerechten und sicheren Überweges im Jahre 2023 beauftragt und angeordnet werden. Hierfür stehen 40.000 € investive Mittel im Haushalt bereit. Im Anschluss kann die veraltete Fußgängersignalanlage demontiert werden.

2. Wolsdorfer Straße/Auf der Papagei

Die Entbehrlichkeit der Anlage wurde wegen weggefallener Quell- und Zielbeziehungen (z.B. entfallene Bushaltestelle Wolsdorfer Straße) bereits dargelegt. Zu Fuß Gehende können die Wolsdorfer Straße gesichert über den Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Alfred-Keller-Straße/Neuenhof oder an der Fußgängersignalanlage Marienhofstraße – bzw. möglicherweise in 2024 als Ersatz am Fußgängerüberweg - überqueren. Eine Übersicht ist dieser Vorlage beigelegt. Die jährlichen Kosten von mindestens 2.500 € Mittel sowie Energie könnten mit der Demontage somit künftig eingespart werden. In 15 Jahren wäre dies eine Belastung des Haushalts von mindestens 37.500 € (Tendenz deutlich steigend) konsumtiven Mitteln.

3. Wilhelm-Ostwald-Straße/Liegnitzstraße

Die Entbehrlichkeit der Anlage wurde wegen weggefallener Quell- und Zielbeziehungen (z.B. entfallene Bushaltestelle Liegnitzstraße) bereits dargelegt. Zu Fuß Gehende können die Wilhelm-Ostwald-Straße gesichert über den Fußgängerüberweg am Kreisverkehr „Am Turm“ oder an der Fußgängersignalanlage Alfred-Keller-Straße überqueren. Eine Übersicht ist dieser Vorlage beigelegt. Die jährlichen Kosten von mindestens 2.500 € könnten mit der Demontage somit künftig eingespart werden.

Die weiteren Fußgängersignalanlagen in städtischer Baulast werden sukzessive in den nächsten Sitzungen des Mobilitätsausschusses ergänzend mit Plandarstellungen und Konzepten behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Demontagen der vorhandenen Anlagen können aus dem Konto 522111 „Wartung und Instandhaltung von Lichtzeichenanlagen“ beglichen werden.

Aus dem neuen Konto 522132 „Verkehrseinrichtungen“ im Kostenträger 122070100 (Mobilitätsmaßnahmen) kann der barrierefreie Umbau und aus 522101 „Straßenmarkierungen“ die notwendigen Markierungen finanziert werden.

Die Beleuchtungsanpassung nach DIN wird durch die Stadtbetriebe durchgeführt.

Durch die Maßnahme werden konsumtiven Ausgaben durch einmalige investive Ausgaben deutlich verringert.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt,

1. für die vorhandene Fußgängersignalanlage Jakobstraße/Schule soll gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt eine alternative Querungsmöglichkeit in direkter räumlicher Nähe geprüft und anschließend planerisch aufgearbeitet werden. Das Konzept ist dem Mobilitätsausschuss vorzulegen. Im Jahre 2023 soll die Anlage demontiert, wenn die Herstellung und Anordnung des Fußgängerüberweges, an einem alternativen Standort gemäß dem Konzept umgesetzt wurde.
2. die Fußgängersignalanlage an der Wolsdorfer Straße/Auf der Papagei kurzfristig ersatzlos zu demontieren.
3. Wilhelm-Ostwald-Straße/Liegnitzstraße kurzfristig ersatzlos zu demontieren.

Siegburg, 14.10.2022

Anlagen:

Übersichtsdarstellung zu den genannten Fußgängersignalanlagen